

Aktenvermerk zur Ortsbesichtigung

Baumaßnahme: **Ausbau Radweg Königstraße Nordseite**

Datum: 09.12.2019

Teilnehmer: s.H. Anwesenheitsliste

Feststellungen und Festlegungen

1. Die gesamte Strecke wurde mit den Teilnehmern abgelaufen. Dabei gab es seitens des ADFC Änderungswünsche und Vorschläge von Station 0 + 0,00 bis Station 0,2 + 25,00.
2. Von Station 0,2 +25,00 bis Bauende bei Station 0,5 + 62,09 wird die Planung so akzeptiert.
3. Am Bauanfang möchte der ADFC den Radweg in der bisherigen Trasse erhalten und regt zwischen den Bäumen eine Breite von 1,60 m an, um Baumfällungen zu vermeiden. Dafür sind mehr Wurzelbrücken anzuordnen.
Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Abschnitt ein Konflikt zwischen den vorhandenen Baumstandorten und der vorhandenen Gasleitung besteht, der in den nächsten Jahren zu regeln ist. (Umverlegung oder Baumfällung) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Reduzierung der Radwegbreite auf 1,60 m sämtliche Baumfällungen, abgesehen von den 2 Pappeln (s. Punkt 8), entfallen könnten. Kommt es baubegleitend zu Baumfällungen, kann der Baum aufgrund der vorhandenen Gasleitung an dieser Stelle nicht nachgepflanzt werden.
4. Im Bereich der Straße Am Fischertor sollte eine Aufpflasterung im unmittelbaren Einmündungsbereich zur Betonung des verkehrsberuhigten Bereiches und zur Sicherung des kreuzenden Radweges hergestellt werden. Hierfür müssen dann 2 Straßenabläufe zur Sicherung der Entwässerung hergestellt werden.
5. Sollte der Radweg in einer Breite von 1,60 m ausgebaut werden, wird die vorhandene Bushaltestelle (bei Station 0.1+25.00) nicht beeinträchtigt. Ein Umbau der Bushaltestelle zur Sicherung bzw. Herstellung des Radweges ist dann nicht mehr notwendig.
6. Ein Wunsch des ADFC ist das Umsetzen des Tempo 30 Schildes an der Osterweddinger Straße näher an den Einmündungsbereich heran. Angemerkt wird, dass das Umsetzen des Schildes die Radwegebaumaßnahme nicht berührt.
7. Sollte die in der Vorplanung festgelegte Variante mit der Führung des Radweges am Fahrbahnrand im Einmündungsbereich zur Osterweddinger Straße weiter verfolgt werden, ist die Verschwenkung des Radweges an den Fahrbahnrand kürzer zu gestalten. (Verschwenkung unmittelbar ab der Litfaßsäule)

Damit könnten ggf. die beiden dort vorhandenen Bäume erhalten bleiben.

8. Die Fällung der beiden Pappeln wird wegen der starken Wurzelaufrübe als Notwendigkeit anerkannt. Dort sollen andere Bäume an den Stellen gepflanzt werden.
9. Durch den ADFC wird angeregt sich mit den SWM zum Versetzen des Betonmastes bei Station 0,5 + 55,00 in Verbindung zu setzen.
Anzumerken ist, dass seitens der SWM bei vorangegangenen Beratungen darauf hingewiesen wurde, dass weder kurz-, noch mittelfristig ein Umsetzen des Betonmastes bzw. eine Erdverlegung der Freileitungen in diesem Bereich vorgesehen sind.
10. Das Verschwenken des Radweges an den Fahrbahnrand und die damit verbundene bessere Erkennbarkeit der Radfahrer wird seitens des ADFC nicht als entscheidendes Kriterium gewertet und als notwendig erachtet.

aufgestellt:

Marcus Herzig

**Beraten+Planen
Ing.gesell. mbH**

Irxleben, den 09.12.2019
Anlagen: -Teilnehmerliste

Ergänzung Punkt 10 - 11.12.2019



Anmerkung des Vorstands des ADFC Magdeburg:

Unter Bezugnahme auf Ziff. 4 stellen wir allerdings fest, dass die Aufpflasterung zwar am Beispiel 'Am Fischertor' besprochen wurde, allerdings auch Aufpflasterungen im Mündungsbereich der Osterweddinger Straße und Rosenstraße realisiert werden müssen. Weiterhin müssen alle Querungen der Grundstückszufahrten eben durchgebaut und rot markiert werden.

Der Verzicht auf die 2m-Radweg-Regelbreite (Ziff. 3) soll nur für die beengten Bereiche gelten, nicht für den gesamten Radweg. Im Übrigen kann der Radweg auch mäandert werden.

Der Aktenvermerk gibt den Lösungsvorschlag ansonsten richtig wieder.

Magdeburg, den 16.12.2019

Norman Dreimann
Vorsitzender

Jürgen Canehl
Stellv. Vorsitzender

Wolfgang Beier
Vorstandsmitglied